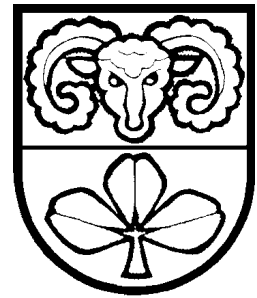


Choufdorfer Infoposcht



**Offizielles Informationsorgan der Gemeinde Kaufdorf
Nr. 2/2001 30. November 2001**

Gemeindeversammlung

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE

DATUM FREITAG, 7. DEZEMBER 2001
ZEIT 20.00 UHR
ORT GEMEINDESAAL

TRAKTANDEN

JUNGBÜRGERBEGRÜSSUNG

1 Protokoll

- 1.1 Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde vom 14. Juni 2001; Beratung, Genehmigung

2 Gemeindefahrzeug

- 2.1 Ersatz des Gemeindefahrzeuges, Kreditbewilligung von SFr. 90'000; Beratung, Beschluss

3 Voranschlag 2002

- 3.1 Orientierung

4 Reglemente

- 4.1 Reglement über die Liegenschaftssteuer; Beratung, Genehmigung
4.2 Wehrdienstreglement; diverse Änderungen und Anpassungen; Beratung, Genehmigung
4.3 Personalreglement; Anpassung; Beratung, Genehmigung

5 Wahlen

- 5.1 Wahl in den Gemeinderat; Nachfolger für Margrit Benz (Wegzug im ersten Halbjahr 2002)

6 Orientierungen

7 Verschiedenes

Die Unterlagen zum Traktandum 4 liegen ab Montag, 5. November 2001 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse - sowohl bei inhaltlichen als auch bei Verfahrensrügen - können bis spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung, beim Regierungstatthalter des Amtes Seftigen, Schloss, 3123 Belp, eingereicht werden.

Zu dieser Versammlung sind alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Frauen und Männer ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Der Gemeinderat

1 Protokoll

1.1 Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde vom 14. Juni 2001; Beratung, Genehmigung

Das Protokoll wurde vorschriftgemäss vom 29.6.2001 bis 9.7.2001 in der Verwaltung aufgelegt. Die Auflage wurde im Amtsanzeiger publiziert. Den Ortsparteien ist je ein Exemplar zugestellt worden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll zu genehmigen.

2 Gemeindefahrzeug

2.1 Ersatz des Gemeindefahrzeuges; Kreditbewilligung von SFr. 90'000; Beratung, Beschluss

Das vorhandene Gemeindefahrzeug war im Jahre 1982 für SFr. 50'000 angeschafft worden. Mittlerweile ist es in die Jahre gekommen und reparaturanfälliger geworden. So mussten in diesem Jahre Reparaturen im Umfang von SFr. 10'000 ausgeführt werden. Deshalb drängt sich ein Ersatz auf. Die Bau- und Wasserkommission und der Gemeinderat beschlossen, nach detaillierten Abklärungen, das Gemeindefahrzeug zu ersetzen. Geplant ist die Anschaffung eines Traktors und nicht eines Kommunalfahrzeuges. Der Kredit von 90'000 SFr. umfasst einen Traktor, eine Heckschaufel und einen Abrandpflug. Mit dieser Ausrüstung kann der Wegmeister alle notwendigen Arbeiten ausführen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, einen Kredit von Fr. 90'000 für den Ersatz des Gemeindefahrzeuges zu genehmigen.

3 Voranschlag 2002

3.1 Orientierung

a) Neuer Finanz- und Lastenausgleich

Am 1. Januar 2002 wird das neue Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) in Kraft treten. Das FILAG verändert die finanziellen Beziehungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden stark.

Mit dem neuen FILAG werden die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden verringert. Städte mit Zentrumsfunktionen (Bern, Biel und Thun) und strukturell benachteiligte Gemeinden in ländlichen Gebieten werden gezielt entlastet.

Öffentliche Aufgaben werden neu von jenem Gemeinwesen erfüllt, das sich dafür am besten eignet. Wer für eine Aufgabe verantwortlich ist soll sie auch finanzieren. Ein Beispiel dafür ist die Spitalversorgung. Der Kanton entscheidet und übernimmt auch die Kosten. Die Gemeinden werden von den Spitalbeiträgen befreit.

Der Kanton benötigt durch das FILAG mehr Geld, nämlich rund 856 Millionen Franken jährlich oder umgerechnet 7,6 Steueranlagezehntel. Jede Gemeinde senkt ihre Steueranlage um 7,6 Anlagezehntel. Für den Steuerzahler bzw. die Steuerzahlerin ändert sich die gesamte Belastung dadurch nicht. Jedoch wirkt sich die Verschiebung von Aufgaben an den Kanton unterschiedlich auf die Gemeinden aus.

b) Auswirkung der Neuordnung für unsere Gemeinde

Die Auswirkung wird ermittelt, in dem ein Voranschlag **mit** FILAG und einer Schattenrechnung **ohne** FILAG erstellt werden. Gemäss nachstehender Tabelle sinken die Ausgaben um SFr. 549'000. Die Verschiebung von 7,6 Steueranlagezehntel an den Kanton verursachen jedoch auch Mindereinnahmen von SFr. 550'000. Somit beträgt die Auswirkung (Mehrbelastung) lediglich SFr. 1'000.

Gesamtwirkung des FILAG (in Fr. 1'000 Franken)

+ = Mehrbelastung oder - = Minderbelastung gegenüber dem bisherigen System

| | mit FILAG | ohne FILAG | Wirkung |
|---|-----------------|------------|-------------|
| Neuordnung des Finanzausgleichs (Disparitätenabbau und Mindestausstattung) | -90 | 0 | -90 |
| Pauschale Abgeltung der Zentrumslasten der Städte Bern, Biel und Thun | 21 | 0 | 21 |
| Zuschuss an Gemeinden mit einer strukturell bedingten hohen Steueranlage | 0 | 0 | 0 |
| Reduktion Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter von 67.88% auf 30% | 259 | 534 | -275 |
| Aufgabenteilung gemäss neuem Sozialhilfegesetz; Erhöhung Gemeindeanteil Lastenausgleich Fürsorge von 49% auf 50%, Verzicht auf Steuerkraftabstufung | 220 | 211 | 9 |
| Erhöhung Gemeindeanteil Lastenausgleich AHV/IV/EL von 40% auf 50% | 189 | 121 | 68 |
| Lastenausgleich öffentlicher Verkehr: Verzicht auf Steuerkraftabstufung | 64 | 60 | 4 |
| Aufhebung Lastenausgleich Spitalwesen (inkl. Psychiatrie u. Berufsbildung) | 0 | 146 | -146 |
| Aufhebung Selbstbehalt Gemeinden am Betriebsdefizit der Spitalverbände | 0 | 70 | -70 |
| Aufhebung Lastenausgl. Prämienverbilligungen KVG u. Familienzulagen Landw. | 0 | 37 | -37 |
| Verzicht auf Steuerkraftabstufung bei den Staatsbeiträgen an den Unterhalt der Gemeindestrassen und an die Musikschulen | 25 | 20 | 5 |
| Kantonalisierung Berufsbildung inklusive 10. Schuljahre; Wegfall Gemeindebeiträge | 0 | 35 | -35 |
| Kantonalisierung Berufsberatungsstellen; Wegfall Gemeindebeiträge | 0 | 4 | -4 |
| Wegfall Übergangsregelung Kantonalisierung Gymnasien u. Fachhochschulen ab 98) | 0 | 0 | 0 |
| Sonderfallregelung bezüglich der max. Mehrbelastung bzw. Entlastung durch FILAG | 0 | 0 | 0 |
| Total Wirkung | | | -549 |
| Wirkung brutto in Steueranlagezehnteln | 1/10=Fr. 72'412 | | -7.6 |
| Steuerbelastungsverschiebung | in Fr. 550'329 | | 7.6 |
| Wirkung netto in Steueranlagezehnteln | in Fr. 1'052 | | 0 |

VORANSCHLAG Zusammenzug

| Bezeichnung | Voranschlag 2002 | | Schattenrechnung 2002 | | Voranschlag 2001 | | Rechnung 2000 | |
|----------------------------------|------------------|-----------|-----------------------|-----------|------------------|-----------|---------------|-----------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG | 232,800 | 28,300 | 232,800 | 28,300 | 219,900 | 26,800 | 215,006 | 38,301 |
| 1 OEFFENTLICHE SICHERHEIT | 84,200 | 61,500 | 84,200 | 61,500 | 83,400 | 62,000 | 83,964 | 54,320 |
| 2 BILDUNG | 592,500 | 12,200 | 902,500 | 12,200 | 835,650 | 17,700 | 743,006 | 40,219 |
| 3 KULTUR UND FREIZEIT | 10,950 | 1,900 | 10,950 | 1,900 | 10,400 | 1,900 | 9,886 | 2,544 |
| 4 GESUNDHEIT | 7,800 | 0 | 225,000 | 0 | 212,800 | 0 | 173,098 | 0 |
| 5 SOZIALE WOHLFAHRT | 578,350 | 150,900 | 538,350 | 152,100 | 516,500 | 155,700 | 460,881 | 145,048 |
| 6 VERKEHR | 210,200 | 48,300 | 205,700 | 49,600 | 197,500 | 51,000 | 178,540 | 47,089 |
| 7 UMWELT UND RAUMORDNUNG | 415,800 | 388,500 | 415,800 | 388,500 | 362,000 | 336,500 | 303,207 | 282,592 |
| 8 VOLKSWIRTSCHAFT | 1,650 | 26,150 | 2,250 | 26,150 | 2,850 | 26,150 | 1,487 | 25,440 |
| 9 FINANZEN UND STEUERN | 498,300 | 1,915,200 | 488,100 | 2,385,400 | 530,850 | 2,294,100 | 859,711 | 2,393,232 |
| T O T A L | 2,632,950 | 2,632,950 | 3,105,650 | 3,105,650 | 2,971,850 | 2,971,850 | 3,028,785 | 3,028,785 |
| Abschreibung Bilanzfehlbetrag | 37,500 | | 39,500 | | 34,150 | | 278,378 | |

4 Reglemente

4.1 Reglement über die Liegenschaftsteuer; Beratung, Genehmigung

Das Steuergesetz 2001 ordnet die Liegenschaftsteuer neu den fakultativen Gemeindesteuern zu. Fakultative Gemeindesteuern müssen in einer gesetzlichen Grundlage (Reglement) geregelt sein. Das Reglement tritt auf den 31. Dezember 2001 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

**Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung
des Reglements über die Liegenschaftsteuer.**

4.2 Wehrdienstreglement; diverse Änderungen und Anpassungen; Beratung, Genehmigung

Die wesentlichste Änderung bildet die Bezugsgrundlage der Wehrdienstersatzabgabe. Bisher diente für den Bezug folgende Regel: 5% der Staatssteuer, maximal Fr. 400.00, mindestens Fr. 20.00.

Mit dem Finanz- und Lastenausgleich, FILAG, der auf 01. Januar 2002 in Kraft tritt, erhöht sich auf diesen Termin die Staatssteueranlage bzw. sinkt die Gemeindesteueranlage, so dass die Beibehaltung der bisherigen Regelung, 5% der Staatssteuer, zu einer Erhöhung um rund einen Drittel führen würde.

Aufgrund von Empfehlungen des Kantons ist bei der Berechnung neu auf die **einfache Steuer** abzustellen. Verschiedene Berechnungen haben ergeben, dass sich bei einem Prozentansatz von 11.5 der einfachen Steuer genau derselbe Betrag ergibt wie bei den bisherigen 5% der Staatssteuer. Der Höchstansatz von SFr. 400.00 sowie der Mindestbetrag von SFr. 20.00 werden beibehalten.

Weitere Änderungen bzw. Anpassungen betreffen vor allem die Anhänge zum Reglement und begründen sich auf der Umbenennung von Funktionen wie z.B. Zugführer durch Einsatzleiter oder Fachleute durch Spezialisten usw.

Die Änderungen treten am 01. Januar 2002 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

**Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der
Anpassungen und Ergänzungen im Wehrdienstreglement.**

4.3 Personalreglement; Anpassung; Beratung, Genehmigung

Im Zuge der Überarbeitung des Wehrdienstreglements wurde festgestellt, dass die Entschädigungen im Wehrdienstreglement nicht mit denjenigen im Personalreglement übereinstimmen, so dass diese neu nur noch im Wehrdienstreglement aufgeführt sind. Dies bedingt einen Hinweis im Anhang II unter Wehrdienste.

Antrag des Gemeinderates

**Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der
Anpassung im Anhang II des Personalreglements.**

5 Wahlen

5.1 Wahl in den Gemeinderat; Nachfolger für Margrit Benz

Innerhalb der Frist hat die SVP den Kandidaten **Jürg Scheidegger, Bahnhofstrasse 2**, vorgeschlagen. Da nicht mehr Nominierungen eingereicht wurden als Sitze zu besetzen sind, ist Jürg Scheidegger in stiller Wahl gewählt (Art. 33 OgR).

Gemeinderat

Der Gemeinderat hat

- beschlossen, bei der geplanten Zusammenlegung des Zivilschutzes der Gemeinden im unteren Gürbetal (von Gelterfingen/Kaufdorf bis nach Kehrsatz) mitzumachen.
- das Projekt Kindergarten ausbau diskutiert. Er hat dem Vorschlag zugestimmt, welcher an der gemeinsamen Sitzung der Arbeitsgruppe der Schule mit einem Teil des Gemeinderates zusammen erarbeitet worden ist. Die Arbeitsgruppe wird jetzt die genauen Kosten und einen Terminplan erarbeiten und dem Gemeinderat vorlegen. Nach Genehmigung durch den Gemeinderat und Information der Bevölkerung kann mit der Umsetzung begonnen werden.
- diskutiert, ob eine Grünabfuhr eingeführt werden soll. Da eine Grünabfuhr nicht kostendeckend durchgeführt werden kann, hat der Gemeinderat beschlossen, vorderhand darauf zu verzichten.
- Verträge betreffend Zusammenarbeit mit den Feuerwehren Gelterfingen und Toffen genehmigt.
- einen Kredit zur Erneuerung der Bodenbeläge in der Wohnung im 1. Stock im Schulhaus genehmigt.
- den Anschlussvertrag Beschäftigungsprojekte für nicht mehr versicherte, erwerbslose Personen genehmigt.
- zur Anfrage der SP Kaufdorf Rümligen betreffend Unterhalt Fussweg am Bahngleise Stellung genommen.
- die Umfinanzierung des UBS-Darlehens genehmigt. Das alte Darlehen betrug 2'000'000. Davon konnten 600'000 amortisiert werden. Der Restbetrag von 1'400'000 wurde neu für ein Jahr zu einem Zinssatz von 3.875% aufgenommen.
- sich über die voraussichtlichen Veränderungen beim Spitalverband Riggisberg orientiert.
- die Stellungnahme zum OgR und dem Fondsreglement des Spitalverbundes RISCH genehmigt. Der Gemeinderat ist mit den Vorschlägen bis auf einen Punkt einverstanden. Bei der Finanzkompetenz des Verwaltungsrates wollen wir unterscheiden zwischen Leistungen inner- resp. ausserhalb des Leistungsauftrages. Für Leistungen ausserhalb des Leistungsauftrages sehen wir eine Grenze von 50'000 SFr. vor.
- zähneknirschend beschlossen, die Schlusszahlung an den Spitalverband Riggisberg zu bezahlen. Die Abklärungen haben ergeben, dass voraussichtlich keine andere Wahl bleibt.
- die Erstellung eines generellen Entwässerungsplanes (GEP) aus Kostengründen zurückgestellt. Er wird frühestens im Jahre 2008 verwirklicht.
- die wiederkehrenden Wasser- und Abwassergebühren festgelegt:

| | |
|---------------------------|-----------------|
| Wassergrundgebühr: | 6.00 SFr./BW |
| Wasserverbrauchsgebühr: | 1.50 SFr./m3 |
| Abwassergrundgebühr: | 4.00 SFr./BW |
| Abwasserverbrauchsgebühr: | 2.00 SFr./m3 |
| Miete Wasserzähler: | 30.00 SFr./Jahr |
- wieder einmal das Thema Schiessplatz besprochen. Die Gemeinde Mühlethurnen hat unser Anschlussgesuch an der letzten Gemeindeversammlung nicht traktandiert. Wir haben also immer noch keine Lösung.
- einen Zivilschutzeinsatz zur Behebung der Gewitterschäden vom 25. Juni genehmigt.
- die geringfügigen Änderungen der UeO Dorf genehmigt. Es sind während der Auflage keine Einsprachen eingegangen.
- die Vereinbarung betreffend Organisation des Spezialunterrichts genehmigt.
- beschlossen, Arbeiten des Schulhausabwartes zum gleichen Ansatz, wie Arbeiten der Verwaltungsangestellten zu verrechnen.
- den Bericht der RPK zur Rechnung 2000 diskutiert.
- die Kündigung der Wohnung im 1. Stock im Schulhaus zur Kenntnis genommen.
- die Übernahme des Fliederweges durch die Gemeinde genehmigt.

- erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Gemeindeschreiberin Susanne Schneider den Gemeindeschreiberinnen-Kurs erfolgreich abgeschlossen hat.
- eine Regelung für Abschiedsgeschenke, Jubiläen etc. erlassen.
- die Vernehmlassungsantwort zum kantonalen Richtplan genehmigt.
- beschlossen, keine Stühle bei der RKK (regionale Kulturkonferenz) zu kaufen.
- die Verordnung über die Sparhefte des Kindergartens, der Primar- und Realschule genehmigt.

Bauwesen

Entkeimungsanlage Trinkwasserversorgung

Im September wurde in Gutenbrünnen zwischen der Quellenfassung und dem Reservoir die Entkeimungsanlage eingebaut. Sie funktioniert einwandfrei.

Wasserqualität

Am 23. Oktober 2001 wurde die Wasserqualität der Wasserversorgung Kaufdorf erhoben. Gemäss den Untersuchungen entspricht das Trinkwasser den gesetzlichen Anforderungen. Nachfolgend sind noch die technischen Daten zusammengestellt:

| | |
|--|------------------------------|
| Aussehen | in Ordnung |
| Trübung (90 Grad) | 0.41 TE/F |
| Gesamthärte | 3.40 mmol/l |
| Gesamthärte in französischen Härtegraden | 34 °f ("hartes Wasser") |
| Säureverbrauch (pH 4,3) | 6.08 mmol/l |
| Chlorid (Cl) | 8 mg/l |
| Nitrat (NO ₃) | 10 mg/l |
| Sulfat (SO ₄) | 36 mg/l |
| KMnO ₄ -Verbrauch | 1.5 mg/l |
| Nitrit (NO ₂) | nicht nachweisbar |
| Ammonium (NH ₄) | nicht nachweisbar |
| pH-Wert | 7.4 |
| pH-Messtemperatur | 21.5 °C |
| Escherichia coli | nicht nachweisbar pro 100 ml |
| Enterokokken | nicht nachweisbar pro 100 ml |
| Aerobe, mesophile Keime | 1 pro ml |

Gemeindeverwaltung

Ständiger Wahlausschuss

In unserer Gemeinde wird seit jeher für jede Abstimmung, in der Regel viermal jährlich, ein Stimm- bzw. Wahlausschuss neu zusammengestellt. Dies bedingt, gemessen an einem ständigen Stimm- bzw. Wahlausschuss, Mehraufwand für die Verwaltung. Der Gemeinderat prüft zur Zeit die Einführung eines ständigen Ausschusses. Für die Grossrats- und Regierungswahlen sowie für die Nationalratswahlen wird ein separater Ausschuss gebildet. Voraussichtlich steht für die Grossrats- und Regierungsratswahlen im April 2002 ein EDV-Ausmittlungsprogramm zur Verfügung. Der Gemeinderat wird die Wahl der Personen vornehmen und diese anschliessend schriftlich informieren.

Verschiedenes

Spitalverbund RISCH

Aus RISCH I wird RISCH II

Die im Jahre 1997 vorgenommene Aufgabenteilung zwischen dem Spital Riggisberg und dem Pflegezentrum Schwarzenburg hat sich bewährt. Neue Rahmenbedingungen des Kantons ab dem Jahre 2002 erfordern jetzt eine Anpassung der Zusammenarbeit der beiden Betriebe.

Dank der Aufteilung der Gesundheitsversorgung in unserer Region auf das Spital und das Pflegezentrum konnte erreicht werden, dass sowohl die Betriebe als auch die Arbeitsplätze erhalten werden konnten – dies im Gegensatz zu anderen Regionen, wo Spitäler durch den Kanton geschlossen wurden.

Zudem sind sowohl den Gemeinden als auch dem Kanton dank erzielter Einsparungen weniger Kosten entstanden. Die ungedeckten Kosten wurden zwischen 1996 und 2000 um rund 2 Mio. Franken reduziert, der Aufwand sank um über 1,4 Mio. Franken.

Ab dem Jahr 2002 wird der Kanton nun die Finanzierung der Spitäler von den Gemeinden übernehmen (Neuregelung des Finanz- und Lastenausgleichs FILAG). Die Pflegezentren unterstehen nicht mehr der Spital- sonder der Fürsorgegesetzgebung; auch hier erfolgt die Finanzierung durch den Kanton.

Deshalb wird der beabsichtigte Zusammenschluss der beiden Verbände hinfällig. Der Spitalverband Schwarzenburg wird in einen Fürsorgeverband geändert, während der Spitalverband Riggisberg den Anschluss an eine Spitalgruppe suchen muss.

Dennoch ist eine weitere Zusammenarbeit unter den Verbänden auch in Zukunft notwendig; Folgende Punkte sollen im neuen Vertrag RISCH II geregelt werden:

- Der Rettungs- und Notfalldienst wird in der Region Schwarzenburg durch das Spital Riggisberg gesichert. Der Stützpunkt Schwarzenburg bleibt bestehen.
- Besuchertransporte und Taxidienste werden geregelt.
- Einkäufe, Schulungs- und Weiterbildungsfragen werden koordiniert.

Was wird mit dieser Lösung erreicht?

Die beiden Institutionen können ihre Zukunft unabhängig voneinander planen und rascher entscheiden. Die Arbeitsplätze können erhalten werden. Für die Bevölkerung ergeben sich also keine Änderungen. Zudem wird mit diesem Vertrag sichergestellt, dass die Gemeinden des Verbandes Schwarzenburg wie vom Kanton vorgeschrieben, indirekt einer Spitalträgerschaft angehören.

Änderung des Organisationsreglements des Spitalverbandes Riggisberg

Das neue Gemeindegesetz im Kanton Bern verlangt, dass alle Reglemente angepasst werden müssen. Diese eher formellen Anpassungen betreffen vor allem eine Vereinfachung der Delegiertenversammlung und einer Verkleinerung des Spitalrats. Diese Änderungen werden von den gleichen Gremien beschlossen wie der Vertrag.

Der Spitalverband Riggisberg verhandelt mit verschiedenen Spitalgruppen über einen Beitritt mit dem Ziel, das Akutspital weiterbetreiben zu können; ein Entscheid ist bis Ende Jahr möglich.

Änderung des Organisationsreglements des Spitalverbandes Schwarzenburg

In Schwarzenburg wird kein Spital mehr betrieben, deshalb muss der Spitalverband in einen Fürsorgeverband gewandelt werden. Dies bedingt eine Zweckänderung und aus diesem Grund werden nach der Spitalkommission und den Delegierten auch die Gemeindeversammlungen der vier Verbandsgemeinden über dies Änderung beschliessen.

Die Verantwortlichen sind überzeugt, dass die geplanten Änderungen sowohl für die Betriebe, die Mitarbeiter und auch für die Bevölkerung notwendig und von grossem Nutzen sind. Sie rechnen deshalb damit, dass sämtliche Anträge angenommen werden.

Lungenliga Bern

Dienstleistungen der Beratungsstelle

Die Verankerung der Beratungsstelle in der Region gewährleistet eine gute soziale und medizinische Zusammenarbeit mit den Ärzten und anderen Institutionen. Die Beratungen sind unentgeltlich und selbstverständlich hält sich das Personal der Beratungsstelle an die absolute Schweigepflicht gegenüber Drittpersonen.

Wer kann sich an die Beratungsstelle wenden?

Personen, welche an einer chronischen Lungenkrankheit (Asthma, chronische Bronchitis, Emphysem, Tuberkulose etc.) oder an einer anderen chronischen Krankheit der inneren Organe leiden. Es können sich auch andere Institutionen z.B. Spitex, Spitäler, Sozialdienste, Ärzte oder Bezugspersonen von Patienten, Verwandte und Bekannte an die Beratungsstelle wenden.

Welche Beratungen werden angeboten?

- Gespräche auf der Beratungsstelle oder beim Patienten zu Hause
- Versicherungsansprüche abklären und geltend machen (Krankenkassen, AHV, IV, Ergänzungsleistung, Hilflosenentschädigung usw.)
- Beratung und Hilfe bei der Finanzierung von ungedeckten Krankheitskosten und bei anderen finanziellen Problemen
- Vermittlung von Hilfsmitteln, Dienstleistungen, Kuraufenthalten und Adressen von anderen Beratungsstellen
- Beratung bei Wohnfragen
- Beratung von Bezugspersonen (Angehörige, Arbeitgeber/innen, Vermieter/innen, freiwillige Helfer/innen usw.)
- Interessenvertretung gegenüber der Öffentlichkeit und den Behörden
- Prävention und Gesundheitsförderung

Welche Aufgaben nimmt sie speziell für Lungenkranke wahr?

- Abgabe, Instruktion, Wartung sowie Rücknahme von ärztlich verordneten Inhalationsgeräten und Sauerstoffspendern
- Organisation und Überwachung der vom Kantonsarzt angeordneten Umgebungsuntersuchungen bei Tuberkulose und im Rahmen der grenzsanitärischen Nachuntersuchungen
- Beratung im Zusammenhang bei Hausstaubmilben-Sanierung
- Organisation und Administration der Schwimm-, Atem- und Bewegungskurse für Kinder und Erwachsene mit Atemwegserkrankungen
- Förderung des Nichtrauchens und der Raucherentwöhnung

Kontakt

Lungenliga Bern
 Beratungsstelle Seftigen/Schwarzenburg
 Niesenweg 22
 3125 Toffen
 Tel. 031 / 819 06 41
 Fax 031 / 819 89 88

Kindergarten, Primar- und Realschule Kaufdorf

Brattig Ausgabe 9 / November 2001 / Schuljahr 2001 / 2002

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Wir machen Schule

Unsere Schule gestalten wir lebendig ...

... **indem wir** uns in der täglichen Arbeit mit den Kindergarten- und Schulkindern an den vielfältigen **Zielen des Lehrplans** orientieren. Quer durch alle Schulstufen werden momentan Kenntnisse zu Themen wie Igel, Bäume, Zeitungen/Zeitschriften, Polarkreise, Mittelalter, Erdöl usw. erworben und vertieft. Gleichzeitig trainieren wir die sozialen und persönlichen Kompetenzen in den verschiedenen Altersklassen.

... **indem wir** mit den Kindern **Projekte entwickeln**, welche in der Zusammenarbeit mit ihnen entstehen. Mehr darüber erfahren Sie beim Weiterlesen unserer Brattig.

... **indem wir** in der **Kollegiumsarbeit** als Schulentwicklungsprojekt das gemeinsame **Leitbild der Schule** entwickeln. Dieser spannende und auch herausfordernde Prozess ist in vollem Gange. Wir werden Ihnen gerne zu einem späteren Zeitpunkt unser Schul-Leitbild präsentieren.

Unsere Schule bleibt lebendig; dafür sorgen wir täglich. Und wir setzen uns mit vereinten Kräften für die Bildung, die gemeinsamen Aufgaben der Erziehung und das Wohl Ihres Kindes ein.

Für die Schule Kaufdorf
Katharina Bruni Bleuer
Schulleiterin

Musikalische Grundschule (MGS)

Es ist schön, dass nun auch in Kaufdorf das Fach **Musikalische Grundschule** (je eine Lektion in der 1. und 2. Klasse) eingeführt wurde.

MGS beinhaltet ein ganzheitliches und erlebnisbetontes Entdecken der Musik. Der Unterricht will bei den Kindern die Freude an der Musik wecken, erhalten und fördern. **MGS** ist Sinnesschulung: Hörerziehung, Bewegung und Tanz, Singen, Musizieren mit Orff- Instrumenten und Erwerb musikalischer Grundkenntnisse.

Ich freue mich, dass ich dieses Fach unterrichten und meine Begeisterung für die Musik weitergeben darf.

Daniela Biedermann

Spezialunterricht AHP

Seit August 2001 arbeite ich an der Schule Kaufdorf als ambulant tätige Heilpädagogin. In Bern, wo ich aufgewachsen bin, besuchte ich das staatliche Lehrerseminar. Nach einigen Jahren Unterrichtserfahrung an einer Heimschule, liess ich mich an der Universität Freiburg zur schulischen Heilpädagogin ausbilden. Anschliessend unterrichtete ich, bis zu meiner Familienpause, an einer Kleinklasse in Bern. Danach arbeitete ich als Teilpensenlehrkraft an diversen Schultypen und Schulstufen.

Das Berufsbild des ambulant tätigen Heilpädagogen ist einem stetigen Wandel unterzogen. Im Zentrum jeder heilpädagogischen Arbeit steht das Kind, jedes bringt unterschiedliche Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten mit. Einer integrativen und ressourcenorientierten Arbeit kommt grösstmögliche Bedeutung zu.

Alle lernen von allen; Verschiedenartigkeit kann als Bereicherung erlebt werden.

In diesem Sinne bin ich bemüht, den Lehrkräften, den Kindern und den Eltern mit Achtsamkeit und Einfühlungsvermögen gegenüberzutreten.

Brigitte Knellwolf

Demissionen und Neuwahlen an unserer Schule

Auf Ende Semester, 31. Januar 2002 verlässt uns leider Frau Anne Roettig Meyer.

Frau Roettig hat ihre Lehrtätigkeit am 1. August 1990 an der damaligen 3. Klasse begonnen. Als Klassenlehrerin unterrichtete sie weiter zwei Jahre an der 2./3. Klasse und ab Sommer 1993 die 3. und 4. Klasse. 1996 wechselte Frau Roettig in ein Teilpensum und unterrichtete Kinder der 2., 3. und 4. Klasse in verschiedenen Klassenzusammensetzungen.

In dieser Zeit hat Frau Roettig ausserdem auf der Realstufe mehrere Jahre Französisch und Englisch unterrichtet.

Seit ihrem Amtsantritt an unserer Schule hat sie die Administration Schularzt/Schulzahnpflege geführt. Wir sind sehr froh, dass sie für unsere Schule diese Funktion noch bis zu den Sommerferien ausüben wird.

Viele Erinnerungen, gemeinsame Projekte, fröhliche und nachdenkliche Stunden haben wir in all den Jahren miteinander erlebt, und Anne Roettig als wertvolles Mitglied unserer Schule sehr geschätzt.

Wir haben das grosse Glück, dass uns Frau Roettig als **Leiterin der Schulbibliothek** und der öffentlichen Bibliothek auch nach Aufgabe der Lehrtätigkeit weiterhin erhalten bleibt. Von ihrem ausserordentlichen Engagement profitieren wir alle. Frau Roettig versteht es mit Freude und Elan, unserer Schulbibliothek einen wesentlichen Stellenwert im Unterricht einzuräumen, um den Auftrag der Schule mit den hohen Zielen erfüllen zu können:

Kinder und Jugendliche zu befähigen...

- sich selbständig in der Fülle von Informationen und verfügbaren Medien zu bewegen und in sinnvoller Weise zu nutzen
- sich in jeder Lebenslage und in jedem Lebensalter das erforderliche Wissen zu erarbeiten

Auf die weitere Zusammenarbeit mit der Bibliothekleiterin und ihre fachliche Unterstützung freuen wir uns sehr.

Wir wünschen Frau Roettig Meyer für die bevorstehende Zeit von Herzen alles Gute.

Die Schulkommission hat Frau Sara Bapst für das befristete Teilpensum an der 2./3. Klasse gewählt.

Wir freuen uns, dass Frau Bapst für das 2. Semester als Teilpensenlehrkraft an die Schule zurückkehrt und heissen sie bei uns herzlich willkommen.

Die Schulleitung

PROWO 01/02

Kids. expo - Wir sind dabei!

Die Schweiz durchlebt schwierige Zeiten, Negativschlagzeilen jagen sich. Wir suchen nach positiven Erlebnissen. Die Expo 02 als ein nationales Projekt kann - so hoffen wir - diesem Wunsch gerecht werden, indem sie jede Bürgerin, jeden Bürger auf irgendeine Art geniessen, staunen, erleben und begeistern lässt. Wie ihre Vorgängerinnen soll auch diese Landesausstellung ein unvergessliches Generationenereignis werden.

Auf der **Arteplage in Yverdon** entsteht die **Kids. expo** - die Plattform für Kinder an der Expo 02. Dort entsteht ein Universum, „**eine Welt, wie sie den Kindern gefällt**“.

Im Rahmen unserer **PROWO 01/02** werden die Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler im November ihren Teil dazu beitragen. Die Kinder werden malen, schreiben, bauen, kleben, gestalten, Theater spielen ... und so ihre Welt in Form von Skulpturen, Spielen, Texten, Objekten darstellen.

Im Sommerquartal werden wir die eröffnete Ausstellung besuchen und uns von einer grossartigen, aufbauenden Ausstellung inspirieren lassen - von einem Projekt mit Zukunft.

Wir freuen uns, an diesem Grossanlass teilzunehmen und dazu etwas beitragen zu können.

Projektleitung: Marianne Brunner

Zusammenarbeit Eltern-Schule-Behörden

An unseren Klassen wurden von den Eltern folgende Mitglieder in die Elterngruppen gewählt:

- Kindergarten:** Rätz Mary-Jane (Vorsitz), Negri Claudia, Negri Sandro, Usta Ali
1./2. Klasse: Borer Markus, Linder Beatrice, Müller Mirjam
2./3. Klasse: Usta Corinne (Vorsitz), Negri Claudia, Steiner Christine, Rätz Hugo
4. – 6. Klasse: Eschler Mariann, Krebs Käthi, Margraf Ursa
7. – 9. Klasse: Stähli Konrad (Vorsitz), Bleuer Fritz, Messerli Brigitte

Wir danken allen Mitgliedern der Elterngruppen für die Mitarbeit und Unterstützung, die uns und den Kindern zu Gute kommt.

Die Schulleitung

Schulweihnachten

Mittwoch, 19. Dezember 2001

„Ein Kind aus dem Iran, ein Kind aus Frankreich, ein Kind aus Deutschland und ein Kind aus der Schweiz drücken ihre Hand in den Schnee. Nun gehe hin und sage mir: Welche Hand ist von welchem Kind?“

Verschiedene Menschen, verschiedene Kulturen – eine Welt

An unserer Schule werden Kinder aus verschiedenen Ländern und damit aus verschiedenen Kulturen unterrichtet. Sie bereichern unsere Klassen mit ihren Gedanken und vielfältigen Lebensweisen. Sie zeigen uns auf, dass „unsere Welt“ Teil der Welt aller Menschen ist.

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier steht im Zeichen gegenseitiger Toleranz und Offenheit verschiedenen Kulturen gegenüber.

- Wir wollen den Menschen dieser Welt mit Achtung und Respekt begegnen und die unterschiedlichen Werte und Normen als Bereicherung ansehen.
- Wir wollen das uns Fremde verstehen lernen und unser Interesse zeigen.

Deshalb feiern wir dieses Jahr Weihnachten multikulturell:

- Wir singen Lieder aus verschiedenen Ländern, führen Tänze aus andern Kulturen auf und stellen damit das Liedgut und die Bräuche vor.
- Wir kochen und servieren Gerichte unterschiedlicher Herkunft. Die Frauen des „Mittagstischs“ übernehmen zusammen mit Eltern aus verschiedenen Herkunftsländern die Organisation. Ihnen allen sei an dieser Stelle bereits ganz herzlich gedankt.

Ein allfälliger Gewinn kommt der geplanten Kindergarten-Erweiterung und der neuen Bibliothek zu Gute.

Projektleitung: Brigitte Kesselring

Weihnachtspäckli-Aktion Rumänien

Die Schule Kaufdorf hat auch dieses Jahr die Päckli-Aktion für Rumänien unterstützt – als Zeichen der Solidarität von uns Menschen, denen es besser geht.

Obwohl Rumänien als eines der ärmsten Länder Europas gilt, sind alltägliche Sachen zum Teil teuer. So kostet ein Schulheft in Rumänien doppelt soviel wie bei uns in der Schweiz – und das bei einem durchschnittlichen Monatslohn von umgerechnet 120Fr.

Im letzten Jahr konnten vom Verein „Region Thun hilft Rumänien“ über 32'000 Päckli nach Rumänien geliefert werden, 323 davon kamen von Kaufdorf (Dorf und Schule).

Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Lotti Burkhalter

„Letzte“ Info-Seite zum Musical: „Romeo und Julia auf dem Internet“

Das im vergangenen Schuljahr mit den „Gürbeschwellen“-Schulen **Gelterfingen Kirchenthurnen und Rümli** durchgeführte Projekt ist **erfolgreich abgeschlossen** worden:

Acht ausverkaufte Vorstellungen lockten etwa **1300 Besucher** an. Die **180 Kinder und 30 Lehrkräfte**, die mitgewirkt haben, freuten sich über die vielen positiven Rückmeldungen.

Die gemeinsamen Anstrengungen bei den Vorbereitungsarbeiten und Proben, die schönen Stunden vor, während und nach den Vorstellungen, wie auch die schon eher mühsamen Aufräum- und Schlussarbeiten bleiben **in bester Erinnerung** und werden uns auch **bei künftigen Arbeiten und Projekten beflügeln**.

Auch finanziell wurde das Musical zum Erfolg:

Die gesamten Einnahmen betragen Fr. 38'240.60, die Ausgaben Fr. 20'526.15, so dass ein **Reingewinn von Fr. 17'714.45** resultierte. Der Gewinn ist anteilmässig auf die mitwirkenden Schulen aufgeteilt worden und steht für ihre wichtigen Projekte mit den Kindern zur Verfügung. Alle Kinder und Lehrkräfte danken all den vielen Personen, Firmen und Institutionen für die wertvolle Unterstützung und Mithilfe.

OK- Präsidentin: Katharina Bruni Bleuer

ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEK

**Jeden Donnerstag (ausgenommen Schulferien)
Von 15.00 Uhr – 16.00 Uhr**

Jeweils um 15.30 Uhr erzählt Frau A. Roettig ein Bilderbuch!

In unserer Schulbibliothek finden Sie:

**Bilderbücher
Kinderbücher
Jugendbücher
Sachbücher
Comics
Kassetten
CD-ROM's**

Bücherverkauf, Kassetten für Kinder zum Preis von Fr. 1.-

Ihr Besuch würde mich freuen!

Kindergarten, Primar- und Realschule Kaufdorf
Anne Roettig Meyer